



PRESSE-CHUCHI ZÜRICH – CLUB DU CANARD TRUFFÉ

STATUTEN

1. Die «Presse-Chuchi Zürich» (Club du Canard Truffé) ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB zur Pflege der Küchenkunst von Medien- und Kommunikationsköchen.
2. Mitglieder der Presse-Chuchi können Medienschaffende und Kommunikationsfachleute werden, die männlichen Geschlechts sind. Sie sollten Freude am Kochen sowie an der Pflege von Freundschaft und Geselligkeit - oder wenigstens am Essen - haben. Sie sollen solvent genug sein, um den Mitgliederbeitrag auf einmal bezahlen zu können.

Die Mitgliedschaft kann mit der Empfehlung eines bisherigen Mitglieds beantragt werden. Nach bestandener Antritts-Chochete des Kandidaten entscheidet die jährliche Hauptversammlung über die Aufnahme. Die Zahl der aktiven Mitglieder sollte aus organisatorischen Gründen 40 nicht übersteigen.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt. Dieser ist jederzeit möglich, wobei der Jahresbeitrag in jedem Fall für das laufende Kalenderjahr geschuldet ist.

3. Die Tätigkeit der Presse-Chuchi ist so wenig reglementiert wie möglich. Immerhin darf auch gekocht werden – möglichst einmal im Monat, mit Ausnahme der Monate Juli und Dezember.

Pro Chochete wird im Voraus jeweils ein Equipenchef bestimmt. Dieser bringt die zum Kochen benötigten Zutaten rechtzeitig und in guter Qualität bei.

Darüber hinaus geht die Presse-Chuchi ab und zu auf Reisen und unternimmt Ausflüge, wobei zu diesen Anlässen jeweils auch die Partnerinnen und Partner der Köche sehr willkommen sind.

-
4. Die jährliche Hauptversammlung soll jeweils so kurz wie möglich sein und an einem Kochabend ganz informell durchgeführt werden.

Die Hauptversammlung entscheidet mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.

Existenzielle Beschlüsse zur Zukunft des Vereins (Fusion, Vereinsauflösung, etc.) bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

5. Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der jeweils an der Hauptversammlung festgesetzt wird. Besonders aktive Mitglieder (drei und mehr Chocheten pro Jahr) bezahlen 50 % weniger, passive Mitglieder 50 % mehr.

Mitglieder, die sich um das Gedeihen des Clubs besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden; sie entrichten ihren Mitgliederbeitrag dann freiwillig.

Die Kosten der einzelnen Chocheten werden von den Teilnehmenden jeweils vor Ort beglichen.

6. Der Vorstand der Presse-Chuchi umfasst den Präsidenten, Aktuar, Kassier sowie weitere Vorstandsmitglieder. Präsident, Vorstand und Rechnungsrevisoren werden an der Hauptversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.
7. Die Presse-Chuchi ist politisch und konfessionell neutral.
8. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereins-vermögen.

9. Alles Übrige regeln Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.

Diese Statuten ersetzen die Gründungs-Statuten vom 30. Januar 1965 und treten mit der Annahme durch die Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 in Kraft.

Der Präsident:

Danni Härry

Der Aktuar:

Kurt Metz